

Von Tagungen

Hans G. Nutzinger

Naturschutz – Ethik – Ökonomie

Theoretische Begründungen und praktische Konsequenzen

Bericht von einer Akademie-Tagung im Oktober 1995

Dem schwierigen Konfliktfeld zwischen praktischem Naturschutz, ethischer Begründung und tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen ökonomischen Funktionsnotwendigkeiten widmete sich eine Fachtagung an der Evangelischen Akademie Hofgeismar vom 20. bis 22. Oktober 1995 unter der Leitung von Akademiedirektor Dr. Helmut Gehrke (Hofgeismar) und Prof. Dr. Hans G. Nutzinger (Universität Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften), die mit rund 50 Teilnehmern aus den verschiedensten Disziplinen und Praxisfeldern recht gut besucht war. Die Reihe der Referate und Diskussionen eröffnete der Essener Philosoph Carl Friedrich Gethmann, der über „Paradigmata umsichtigen Naturumgangs: Naturschutz – Tierschutz – Artenschutz. Probleme ethischer Grundlegung“ referierte und eine ebenso ausgedehnte wie kenntnisreiche Reise durch eine weite und unübersichtliche Problemlandschaft unternahm. Ausgehend von der „Zentralität“ der Handelnden stellte er die grundlegende Frage nach der „moralischen Kompetenz“, die sich immer dann ergibt, wenn ein Akteur und dessen Intentionen auf andere Akteure mit möglicherweise anders ausgerichteten Intentionen stoßen. Überzeugend begründete Gethmann die Notwendigkeit diskursiver Strategien, die sich insbesondere unter Berufung auf universalistische Ethiken (vor allem die Aristotelische Tugendethik, die Kantsche Pflichtenethik und den von Bentham begründeten Utilitarismus) ergeben. In der Frage des Naturumgangs plädierte er für „vormundschaftliche“ Pflichten der Menschen gegenüber der Natur, der in diesem Sinne dann auch tutorische Rechte (beschützende, nicht etwa Eigenrechte) zukommen können.

Im anschließenden Vortrag der Frankfurter Philosophin Angelika Krebs „Zum Eigenwert der Natur“ wurden weitere Klärungen dieser Problematik vorgenommen, insbesondere dadurch, daß sie den häufig mißverständlichen Begriff des „Eigenwerts der Natur“ weiter ausdifferenzierte (nach eudaimonistischem, moralischem und absolutem Eigenwert) und dabei zeigte, daß es gute Begründungen der beiden erstgenannten Wertkategorien geben kann; dies hat aber sehr stark damit zu tun, daß sich solche

„Eigenwerte“ in Beziehung zu menschlichen Vorstellungen und Empfindungen setzen lassen, während die Begründungen eines absoluten Eigenwertes auf grundsätzliche Schwierigkeiten stößt. Beide Vorträge lösten eine lebhaft und weiterführende Diskussion zwischen den „Experten“ und dem gesamten Teilnehmerkreis aus.

Utilitaristische Begründung von Landschafts- und Artenschutz?

In der Morgenandacht des zweiten Tages ging Akademiedirektor Dr. Helmut Gehrke auf verschiedene Aspekte des biblischen Schöpfungsverständnisses ein. Prof. Dr. Dieter Birnbacher (Universität Dortmund) legte in seinem Vortrag „Landschaftsschutz und Artenschutz: Wie weit tragen utilitaristische Begründungen?“ anschaulich dar, daß die Reichweite eines reflektierten Utilitarismus in Fragen des Landschafts- und Artenschutzes weitaus größer ist, als häufig angenommen wird. Er sah indessen in praktischer Hinsicht eine weitgehende Konvergenz unterschiedlicher Ethiken, die häufig zu gleichen Konsequenzen im praktischen Landschafts- und Artenschutz führte, wobei er allerdings dem Utilitarismus aufgrund seines werthafteren Minimalismus und seiner „Unparteilichkeit“ eine „anregende Plausibilität“ zusprach. Er zeigte dabei, daß einerseits ökonomische Rationalität und die Notwendigkeit einer Abwägung zwischen konkurrierenden Zielen sowohl theoretisch als auch praktisch unverzichtbar sind, daß aber gleichwohl auch auf utilitaristischer Grundlage „inhärente Werte“ rekonstruiert und begründet werden können. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. darauf hingewiesen, daß sich in praktischen Naturschutzfragen die „minimalen Prämissen“ des Utilitarismus dann doch als recht kompliziert erweisen können.

Rechte der Natur

Der Berner Jurist Jörg Leimbacher plädierte in seinem Referat „Zu einem neuen Naturverhältnis. Die Rechte der Natur“ dafür, der Natur (selbstverständlich durch den Menschen) bestimmte Rechte zuzuschreiben, etwa in analoger Weise wie auch nichtnatürliche – juristische – Personen durch die Rechtsordnung geschaffen und mit bestimmten

Rechten ausgestattet werden können. Seine zentrale These war, daß die gegenwärtige rechtliche Verfaßtheit der Natur mit zu ihrer Ausbeutung beitrage und daß sich daher das Gebot ergebe, durch die Zuschreibung von eigenen Rechten (und zwar von höherem Rang als eine bloße Staatszielbestimmung, etwa vergleichbar den Grundrechten) diesem ethisch unzuträglichen Zustand abzuwehren. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. die Frage erörtert, ob es nicht eine instrumentelle Zuschreibung von Rechten geben könne, die sich letztlich auf menschliche Interessen zurückführen ließen.

Abwägungsproblematik

Der Tübinger Philosoph Konrad Ott unterschied in seinem Vortrag „Zum Verhältnis von naturethischen Argumenten zu praktischen Naturschutzmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Abwägungsproblematik“ zunächst einmal verschiedene Ebenen der Ethik: deontische Logik, Metaethik, deskriptive Ethik/Moralsoziologie, allgemeine normative Ethik und schließlich die angewandte Ethik; als Teilbereich der letzteren sah er die „ökologische Ethik“, die er nach den Bereichen Umwelt-, Tier- und Naturschutzethik weiter untergliederte. Auf der untersten Ebene erörterte er sodann anhand einzelner Maßnahmen, Fälle und Themen (etwa dem Beispiel eines geplanten Golfplatzes) die verschiedenen Gründe und Gegenargumente, die zu einer Abwägung Anlaß geben. Er plädierte dabei vor allem für ein juridisches Modell der Abwägung, ließ aber durchaus die Aristotelische Einsichts begründung (phronesis) und auch die der Ökonomik affinen Nutzensummen-Kalkulationen zu, obwohl er Schwächen der beiden letztgenannten Ansätze sah. In seinen praktischen Schlußfolgerungen kam er u. a. zu einem Verschlechterungsverbot, wahrscheinlich sogar zu einem Verbesserungsgebot im Hinblick auf die Natur, insbesondere deswegen, weil es nach seiner Analyse „Status-quo-Minus-Strukturen“ (zerstörte Lebensräume) im Naturschutzbereich gibt. Er sah demzufolge einen – wenn auch nur relativen – angezeigten Vorrang des Naturschutzes, der nur durch starke entgegenstehende Argumente aufgehoben werden kann. Ein wesentlicher Schwerpunkt der anschließenden Diskussion war – wie schon bei der Erörterung des Beitrages von Jörg Leimbacher – die Frage, welche praktischen Maßnahmen zu ergreifen sind, um nicht historisch oder regional zufällige konzentrierte „Opfer des Naturschutzes“ zu schaffen, denen dann einseitig die Lasten für eine zuvor verfehlte Schutzpolitik aufgebürdet werden sollen.

Hier boten sich nach Meinung einiger Anwesender ökonomische Kompensations- und Fondslösungen an.

Biozentrische und anthropozentrische Sichtweisen

Im letzten Vortrag des zweiten Tagungstages „Ethik des Naturschutzes: Biozentrische und anthropozentrische Sichtweisen“ entwickelte der Kasseler Umwelt- und Ressourcenökonom Ulrich Hampicke zunächst eine begriffliche Unterscheidung verschiedener Wertkategorien, die sich weitgehend mit der Differenzierung von Angelika Krebs deckte. Das in der ökonomischen Theorie vielfach erörterte und bislang kaum praktisch gelöste Problem öffentlicher Güter (wie Artenvielfalt, Klimaschutz usw.) sah er als „Strafe“ dafür, daß die Ökonomik sich zu einseitig zugunsten von Hume und gegen Kant entschieden und demzufolge die Pflichten zu sehr hintangesetzt habe. Gleichwohl sah auch er einen weiten Anwendungsbereich utilitaristischer Ethik und zeigte an plastischen Beispielen, daß sich auch „inhärente“ Werte ohne unmittelbare instrumentelle Bezüge auf dieser Grundlage begründen lassen: Auch das Interesse des Naturliebhabers an Schutz und Erhalt der natürlichen Umwelt verdiene die Respektierung seitens jener Menschen, die dafür wenig oder gar kein Verständnis hätten. Bei der Erörterung dieses Vortrages sah Carl Friedrich Gethmann u. a. Berührungspunkte zwischen dem von ihm vertretenen „vormundschafftlichen Modell“ und der von Hampicke geforderten Respektierung „inhärenter Werte“.

Einen gewissen – und beabsichtigten – musikalischen Kontrapunkt zu den „kopflastigen Diskussionen“ der Tagung bot das kleine Hauskonzert von Manuel Gehrke (Kassel/Münster), der die Teilnehmer mit mehreren Klavierwerken von Bach, Mozart, Chopin und Skrjabin erfreute. In der Morgenandacht des 22. Oktober setzte Akademiedirektor Dr. Helmut Gehrke seine Überlegungen zum jüdisch-christlichen, aber auch islamischen Hintergrund des religiösen Naturverständnisses fort.

Beurteilungskriterien für die Bewertung der Wohlfahrt künftiger Generationen

Im Vortrag „Intergenerationelle Gerechtigkeit und soziale Diskontrate“ beschäftigte sich der Agrarökonom Hans-Peter Weikard (Universität Potsdam) zunächst mit verschiedenen Beurteilungskriterien für die Bewertung der Wohlfahrt künftiger Generationen. Sodann setzte er sich eingehend mit den verschiedenen Begründungen von Böhm-Bawerk (1889)

für eine Minderbewertung künftiger Güter durch Diskontierung auseinander und zeigte, daß nicht alle vorgetragenen Gründe vom Standpunkt utilitaristischer Unparteilichkeit aus akzeptiert werden können. Sein Ergebnis war, daß keineswegs – wie allgemein üblich – der Marktzinssatz für eine Diskontierung zugrunde gelegt werden dürfe, daß vielmehr die zugrunde zu legende Diskontrate deutlich niedriger sein müsse, was im Vergleich zur herrschenden „Diskontierungsroutine“ zu einer höheren Bewertung künftiger Bedürfnisse führe. Bei der Diskussion von Rechten und Wahlmöglichkeiten zukünftiger Generationen wies er darauf hin, daß Wohlfahrt nicht alle moralisch relevanten Informationen enthält, so daß es auf einen erweiterten Begriff von „Wahlmöglichkeiten“ ankomme. Darin gingen u. a. auch Entscheidungsrechte ein, das Recht, auch Fehler zu machen, kurz: das Recht auf Autonomie. Man dürfe nicht alles vom Standpunkt eines rationalen Wohlfahrtskalkulators, eines „Großen Bruders“, betrachten. Die Erörterung zu diesem Vortrag befaßte sich u. a. mit der Frage, inwieweit „expensive tastes“ (luxuriöser und kostenträchtiger Geschmack) als kompensationsbedürftige Präferenzen anzuerkennen seien; diese Frage wird derzeit u. a. von Rawls und Sen trotz mancher Übereinstimmung doch noch recht unterschiedlich gesehen. Eine weitere Frage bezog sich auf eine mögliche utilitaristische Begründung der Unparteilichkeitsannahme von Bentham, wonach jedes Individuum gleich zu werten sei.

Praktische Probleme einer Begründung und Anwendung von Wirtschaftsethik

Im letzten Vortrag „Zum Verhältnis von Ökonomie und Ethik. Versuch einer vorläufigen Klärung“ versuchte Hans G. Nutzinger zunächst, die praktischen Probleme einer Begründung und Anwendung von Wirtschaftsethik anhand des Vergleichs dreier unternehmensethischer Ansätze von Peter Ulrich, Steinmann und Löhr sowie von Karl Homann darzulegen. Er wies dabei insbesondere auf die Gefahr der Umweltzerstörung (Harold Demsetz: „Nirwana-Approach“) oder des „Modellplatonismus“ (Hans Albert) hin, wenn etwa die Ethik im „idealen Diskurs“ oder auch in der „idealen Rahmenordnung“ angesiedelt werde. Sodann wandte sich der Referent der Frage nach einer Wiedereinbeziehung von Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen anhand des Konzeptes der nachhaltigen Entwicklung zu. Er zeigte, daß die praktische Lösung der dabei auftretenden Konflikte über eine forcierte Wachs-

tumspolitik zwar politisch attraktiv erscheinen mag, aber mit dem eigentlich zugrunde gelegten Ziel der „Nachhaltigkeit“ notwendig in Konflikt geraten muß. Er plädierte daher für eine erweiterte Auffassung des Menschen jenseits des verkürzten „homo oeconomicus“, indem er auf lebensweltliche Erfahrungen und den kulturellen Erfahrungs- und Normenschatz der Menschheit hinwies, den es im Hinblick auf die Schwierigkeiten einer wirklich nachhaltigen Entwicklung zu aktivieren gelte. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. bezweifelt, daß der Übergang von einer traditionellen zur ökologischen Ökonomie tatsächlich eine Art von „Kopernikanischer Wende“ darstelle, wie es der Vortragende pointiert ausgedrückt hatte.

Die Referate und Diskussionen dieser Fachtagung erschienen allen Beteiligten so interessant, daß sie die Absicht einer raschen Buchpublikation zu dieser Tagung lebhaft begrüßten; diese ist für den Sommer 1996 im Metropolis Verlag Marburg/Lahn vorgesehen.

Wir laden Sie ein, Mitglied des Freundeskreises der Evangelischen Akademie Hofgeismar zu werden.

Der Freundeskreis ist ein loser Zusammenschluß von Personen mit dem Ziel, die Arbeit der Evangelischen Akademie Hofgeismar zu unterstützen, die Verbindung zwischen der Akademie und den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern zu vertiefen und deren Interessen zu vertreten.

Mitglied des Freundeskreises können natürliche und juristische Personen werden.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf DM 50,- jährlich. Er schließt den Bezug unserer Hauszeitschrift „ANSTÖSSE“ ein und die Einladung zur Teilnahme als Gast am Sommertag der Akademie.

Darüber hinaus können Freunde unsere Arbeit durch Spenden unterstützen. Sie erhalten hierüber eine Spendenquittung.

Wenn Sie mehr über den Freundeskreis wissen oder ihm beitreten wollen, stehen wir Ihnen gerne mit näheren Auskünften zur Verfügung, im persönlichen Gespräch oder unter der Telefonnummer 0 56 71 / 88 10.